

Verwaltungsgemeinschaft Mainburg

- GEMEINDE ELSENDORF -



B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB **Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet „Rehmoostal West“**

Der Gemeinderat Elsendorf hat die Aufstellung des oben bezeichneten Bebauungsplans in seiner Sitzung vom 30.05.2017 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie folgt umgrenzt.
Siehe beigefügten Lageplan.
Das Gebiet soll als "Gewerbegebiet" (GE) genutzt werden.

Ein Planentwurf ist vom Ingenieurbüro Martin Huber, Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg und des Landschaftsarchitekten Erwin Fröschl, Ulmenweg 8, 93333 Neustadt/Do, ausgearbeitet worden. Dieser wurde mit Begründung vom Gemeinderat Elsendorf in der Sitzung am 01.08.2017 gebilligt.

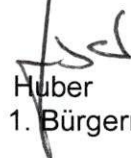
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

29. September 2017 bis zum 30. Oktober 2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg in der Regensburger Str. 1, 84048 Mainburg, Zimmer Nr. 4, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mainburg, den 17.09.2017
GEMEINDE ELSENDORF


Huber
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Ortstafeln:

Anschlag am 18.09.2017
Abgenommen am 02.11.2017



PLA

TEX

- 1)
- 2)
- 2.1)
- 2.2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)